19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) und Ines Schmidt (LINKE)

vom 30. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2024)

zum Thema:

Gewaltschutz konsequent umsetzen! Welche Maßnahmen plant die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung für 2024 und 2025 zur Umsetzung der Istanbul Konvention?

und **Antwort** vom 16. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

<u>Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) und Frau Abgeordnete Ines Schmidt (LINKE)</u>

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20481 vom 30. September 2024

über Gewaltschutz konsequent umsetzen! Welche Maßnahmen plant die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung für 2024 und 2025 zur Umsetzung der Istanbul Konvention?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Titeln der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sind für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 Mittel für die Umsetzung der Istanbul Konvention eingestellt? Bitte um Auflistung der Mittel insgesamt jeweils für 2024 und für 2025. Bitte zudem um Auflistung inkl. folgender Angaben: Haushaltstitel, Höhe der Finanzmittel und Beschreibung der geplanten Maßnahme für jeweils 2024 und 2025. Bitte Titelsummen im Vergleich zu den veranschlagten Summen 2022 und 2023 darstellen.

Zu 1.: Mittel für die Umsetzung der Istanbul Konvention sind im Haushalt der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung explizit in Kapitel 1180, Titel 68406 eingestellt. Aus diesem Titel werden die Anti-Gewalt-Projekte (Teilansatz 1) und die Umsetzung von Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention (Teilansatz 6), Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen in

unterschiedlichen Lebenslagen (Teilansätze 2, 3, 4, 7 und 8) sowie Frauenzentren und Empowerment-Projekte (Teilansatz 5) finanziert.

Der Ansatz des Kapitels 1180/ Titel 68406, das im Haushaltsplan 2022/2023 aufgrund der damaligen Ressortierung als Kapitel 0950/ Titel 68406 aufgeführt ist, hat sich seit 2022 wie folgt entwickelt:

2022: 23.851.000 Euro 2023: 25.051.000 Euro 2024: 33.733.000 Euro 2025: 38.858.000 Euro

Von dem Aufwuchs in Höhe von 8.682.000 Euro, den dieser Titel in 2024 erfahren hat, stehen insgesamt 4.622.000 Euro für die Stärkung des Anti-Gewalt-Bereiches und die Umsetzung neuer Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention in 2024 zur Verfügung, die sich auf den Teilansatz 1 (3.125.000 Euro) sowie Teilansatz 6 (Aufwuchs in Höhe von 1.497.000 Euro) verteilen.

Die verbleibenden 4.060.000 Euro (Differenz zwischen dem Aufwuchs von 8.682.000 Euro und den 4.622.000 Euro für die Teilansätze 1 und 6) verteilen sich wie folgt:

- 2.200.000 Euro zur Förderung der Infrastruktur für Alleinerziehende (Teilansatz 7)
- 160.000 Euro für zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Sexarbeitenden (beruht auf einem Beschluss der Abgeordneten im Kontext der Haushaltsverhandlungen, Teilansätze 4, 8)
- 1.700.000 Euro zur Auflösung der PMA 2024

In 2025 ist laut Haushaltsplan 2024/2025 für Kapitel 1180, Titel 68406 ein weiterer Aufwuchs in Höhe von 5.125.000 Euro vorgesehen, wovon sich 4.875.000 Euro auf die Teilansätze 1 und 6 verteilen.

Auch die Abteilungen Integration und Migration, Antidiskriminierung und Vielfalt (LADS) sowie Soziales finanzieren im Rahmen ihres jeweiligen Haushalts Maßnahmen, die der Umsetzung der Istanbul Konvention dienen. Hierzu zählen zum Beispiel Fortbildungsangebote der Integrationsabteilung für Beratungseinrichtungen, der Ausbau von Schutzplätzen für LSB-TIQ+ oder das Projekt "psychosoziale Entlastung und Angebote zur Gewaltprävention in Unterkünften des LAF". Eigene Titel hierfür wurden nicht eingerichtet.

Zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/20637 sowie auf den Berichtsauftrag des Hauptausschusses zum haushalterischen Umsetzungsplan für die Istanbul Konvention (vorgelegt zum 30.09.2024, Rote Nummer 1897; https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-1897-v.pdf) verwiesen.

2. Im Vergleich zu 2023:

- a. Welche Haushaltstitel mit Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention verzeichnen einen Aufwuchs? Bitte einzeln, unterteilt nach 2024 und 2025, auflisten.
- b. Welche Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention sind mit diesen Aufwüchsen geplant? Bitte inkl. Angabe des Planungsstands und Zeitplans zur Umsetzung.
- c. Wurden neue Titel für die Umsetzung der Istanbul Konvention eingestellt? Bitte einzeln auflisten
- d. Falls neue Titel eingestellt wurden: Welche Maßnahmen plant der Senat mit diesen Finanzmitteln? Bitte inkl. Angabe des Planungsstands und Zeitplans zur Umsetzung.

Zu 2a - d.: Wie aus der Antwort auf die Frage 1 hervorgeht, hat der Titel 68406 im Kapitel 1180 einen Aufwuchs für Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention erfahren. Ein neuer Titel wurde nicht eingestellt. Zur Planung der Umsetzung der Maßnahmen wird ebenfalls auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen.

3. Welche Ausschreibungen plant der Senat für Maßnahmen im Bereich der Istanbul Konvention? Bitte auflisten nach Maßnahme für jeweils 2024 und 2025, inkl. Angabe von Planungsstand und Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme.

Zu 3.: Die Abteilung Frauen und Gleichstellung plant noch in 2024 eine Vergabe für den Aufbau der Grundlagen für ein Monitoring der Istanbul Konvention. Des Weiteren befindet sich die Vergabe für die in den Richtlinien der Regierungspolitik vorgesehene Studie zu Zwangsverheiratung in der Vorbereitung. Die Planungen für 2025 sind unter anderem von der Entscheidung über die Auflösung der PMA in 2025 abhängig. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher hierzu keine Angaben gemacht werden.

Berlin, den 16. Oktober 2024

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung